



Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

TURMBLICK



7. Oktober 2022

Nr. 10

19. Jahrgang



Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder

AMT ELDENBURG LÜBZ

BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

Die Stadt Lübz bietet zum **01.09.2023** eine Ausbildungsstelle für den Beruf

Verwaltungsfachangestellte/r.

Die Ausbildung erfolgt über den Zeitraum von 3 Jahren und über den eigenen Bedarf hinaus. Eine Festanstellung ist bei erfolgreicher Beendigung der Ausbildung geplant. Für eine interessante und vielfältige Ausbildung werden aufgeschlossene Bewerberinnen und Bewerber gesucht, die bereit sind, sich engagiert der Tätigkeit in einer modernen Kommunalverwaltung zu stellen.

Die Stadt Lübz ist eine mecklenburgische Kleinstadt in der Nähe der Landeshauptstadt.

Wir sind das Tor zur Touristenregion „Mecklenburgische Seenplatte“.

Einstellungsvoraussetzungen:

Der/Die Bewerber/in soll über einen guten Sekundarabschluss (Realschulabschluss) oder einen gleichwertigen bzw. höher anerkannten Bildungsabschluss verfügen. Besonderer Wert wird auf gute Deutsch-, Mathematik- und Sozialkundekenntnisse gelegt.

Außerdem sollten Sie flexibel, teamfähig und engagiert sein sowie Interesse am Umgang mit dem Bürger haben. Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft sowie gute Umgangsformen sind selbstverständlich.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis usw.) senden Sie bitte bis **zum 14.10.2022** an das

Amt Eldenburg Lübz
Amt Zentrale Dienste
- Azubi 2023 -
Am Markt 22
19386 Lübz

bzw. per E-Mail (zusammenhängendes Dokument im PDF-Format) unter

personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 14.10.2022 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens verbleiben die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerbungen bis zum 15.04.2023 im SG Personal und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer in Papierform eingereichten Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Werder wird zum **01.01.2023** ein

Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin für die Reinigungsarbeiten

in der Kindertagesstätte sowie den Sozialräumen im Feuerwehrgerätehaus gesucht.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden.

Ihre Aufgaben:

- Reinigung von Sanitäranlagen, Fluren, Gruppenräumen, Küche, Sozialräumen;
- Reinigung von Kontaktflächen;
- Kontrolle des Reinigungs- und Verbrauchsmaterials.

Das bringen Sie mit:

- Lust auf Arbeit in einer Kindertagesstätte;
- Freundlicher und wertschätzender Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeitenden;
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und selbstständige Arbeitsweise;
- Bereitschaft, sich auf wechselnde Tätigkeiten einzustellen.

Wir bieten Ihnen:

- ein sympathisches und offenes Team;
- eigenständiges und flexibles Arbeiten;
- 30 Urlaubstage;
- tarifgerechte Bezahlung nach TVöD VKA;
- betriebliche Zusatzversorgung;
- Jahressonderzahlung.

Sie haben Interesse an dieser Tätigkeit? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) schriftlich bis einschließlich **21.10.2022** an die Gemeinde Werder über

Amt Eldenburg Lübz
Amt Zentrale Dienste
- Bewerbung Reinigung Kita -
Am Markt 22
19386 Lübz

bzw. per E-Mail unter

personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 21.10.2022 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerbungen bis 30.04.2023 im SG Personal und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer in Papierform eingereichten Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden von der Gemeinde Werder nicht erstattet.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses vom 06.09.2022:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 18/2022/008 - Auflösung des Vorbehaltes zum Haushalt 2022

Der Amtsausschuss des Amtes Eldenburg Lüz erklärt die Auflösung des Vorbehaltes für die Finanzierung von drei Stellen im Stellenplan der Stadt Lüz für das Haushaltsjahr 2022.

Die Auflösung erfolgt unter der Voraussetzung, dass folgende Stellen hiervon finanziert werden:

1. SB Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (Bauingenieur)
2. SB Beteiligungsmanagement
3. SB kaufmännisches Gebäudemanagement.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 18/2022/007 - Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Baumaßnahme „Erweiterung der Schule am Ruhner Berg für Hort- und Schulnutzung und Erneuerung des Glasoberlichtes“

Öffentliche Ausschreibung Immobilien/Grundstücke im Amtsbereich

Die aktuellen Immobilienangebote der Stadt Lüz und der Gemeinden des Amtsbereiches finden Sie auf unserer Homepage: www.amt-eldenburg-luebz.de/immobilien/

Ansprechpartner:

Fachbereich Liegenschaften

Frau Guse

Tel.: 038731 507 313

E-Mail: j.guse@amt-eldenburg-luebz.de

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lüz.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lüz

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.650 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

INFORMATIONEN

Aussichtsturm Ruhner Berge geöffnet

Der Aussichtsturm in den Ruhner Bergen ist bis auf Weiteres wieder geöffnet.

Auf Grund von erheblichen Sturmschäden musste der Turm für mehrere Wochen gesperrt werden. Nach Abschluss der Reparaturarbeiten, die von der Baufirma Wünschowski aus Marnitz durchgeführt wurden, kann der Turm seit dem 23.09.2022 wieder vollständig genutzt werden. Der Aussichtsturm ist durchgängig geöffnet. Sofern die Witterung es zulässt, möchten wir unseren Gästen weiterhin die Möglichkeit anbieten, saisonverlängernd die schönen Herbsttage für einen Turmbesuch zu nutzen. Bei klarem Wetter bietet sich eine wunderbare Fernsicht. Wir wünschen einen interessanten Aufenthalt.

Neues von der Ehrenamtskarte

Wer sich 5 Stunden in der Woche oder 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert, kann die landesweite Ehrenamtskarte beantragen. Sie wurde auf Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2020 eingeführt, um das Ehrenamt im Land zusätzlich zu würdigen und Danke zu sagen.



Mit der Ehrenamtskarte kann man bei zahlreichen Partnern günstiger einkaufen oder man zahlt weniger.

Auf der Internetseite www.EhrenamtsKarte-MV.de findet man die Anträge, Informationen zu Partnern und deren Angebote, Partner werden und weitere Informationen.

Um die Ehrenamtskarte attraktiver zu machen, werden noch weitere Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft gesucht, die mit ihrer Unterstützung das Ehrenamt weiter würdigen und stärken möchten. Wenn Sie Interesse an einer Partnerschaft haben oder weitere Informationen benötigen, melden Sie sich gerne in der MitMachZentrale des Landkreises.

Aktuell gibt es im Land 248 Partner mit 617 Einlösestellen.

5260 Ehrenamtskarten wurden bereits per Post versandt bzw. feierlich übergeben (in unserem Landkreis sind es 725 Ehrenamtskarten).

Bei Fragen zum Ehrenamt oder der Ehrenamtskarte nehmen Sie gerne Kontakt mit der MitMachZentrale des Landkreises Ludwigslust-Parchim auf.

Angelika Lübcke

MitMachZentrale

Mehrgenerationenhaus Lüz

19386 Lüz, Schulstraße 8

Tel.: 038731 47833

Mobil: 0173 2344041

E-Mail: angelika.luebcke@jfv-pch.de

WIR GRATULIEREN

Geburtstagsjubilare im Monat September 2022

Frau Schulz, Elisabeth	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Kruse, Frieda	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Steinke, Reinhard	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Haberecht, Lothar	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Bergel, Ingrid	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Leinz, Renate	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Timm, Arnold	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Oeck, Marie-Luise	Lübz OT Wessentin	zum 85. Geburtstag
Frau Harbord, Traudchen	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Krause, Ursula	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Wagner, Anna	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Dobberthin, Lieselotte	Lübz	zum 90. Geburtstag
Herrn Hardtke, Alfred	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Holzmann, Ida	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Ohde, Ilse	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Mrosewski, Rita	Lübz	zum 91. Geburtstag
Herrn Huschka, Adolf	Lübz	zum 92. Geburtstag
Frau Abrolat, Helga	Lübz	zum 92. Geburtstag
Frau Scherlacher, Irene	Lübz	zum 92. Geburtstag
Herrn Redlich, Herbert	Lübz	zum 93. Geburtstag
Frau Ziems, Gisela	Lübz	zum 93. Geburtstag
Frau Ihde, Waltraut	Lübz	zum 95. Geburtstag
Frau Quade, Charlotte	Lübz OT Lutheran	zum 98. Geburtstag
Frau Holz, Jutta	Ruhner Berge OT Dorf Poltnitz	zum 70. Geburtstag
Herrn Possehl, Joachim	Passow	zum 70. Geburtstag
Herrn Kopanka, Günter	Kritzow OT Benzin	zum 70. Geburtstag
Frau Schrul, Barbara	Passow	zum 70. Geburtstag
Herrn Sauerwein, Jürgen	Siggelkow	zum 70. Geburtstag
Frau Erdmann, Lisa	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 70. Geburtstag
Herrn Pflughaupt, Wolfgang	Siggelkow	zum 75. Geburtstag
Frau Kolbow, Ruth	Siggelkow	zum 75. Geburtstag
Herrn Wockenfuß, Manfred	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 75. Geburtstag
Frau Gamlin, Viktoria	Granzin	zum 80. Geburtstag
Herrn Cobow, Jürgen	Siggelkow OT Groß Pankow	zum 80. Geburtstag
Frau Dahm, Irene	Passow OT Welzin	zum 85. Geburtstag
Herrn Siegesmund, Gerhard	Gallin-Kuppentin OT Daschow	zum 85. Geburtstag
Frau Schade, Lucie	Werder	zum 85. Geburtstag
Frau Stöck, Ursula	Siggelkow	zum 85. Geburtstag
Frau Wala, Margot	Passow	zum 85. Geburtstag
Herrn Csink, Viktor	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 90. Geburtstag
Herrn Klingbeil, Horst	Kritzow OT Benzin	zum 90. Geburtstag

Ehejubilare im Monat September 2022

zum 50. Hochzeitstag	Herrn Gerd und Frau Annemarie Schmidt aus Lübz OT Gischow
zum 50. Hochzeitstag	Herrn Reiner und Frau Gabriele Pingel aus Lübz
zum 50. Hochzeitstag	Herrn Hans-Peter und Frau Helga Vomacka aus Lübz
zum 60. Hochzeitstag	Herrn Karl-Otto und Frau Dora Hastädt aus Ruhner Berge OT Dorf Poltnitz
zum 50. Hochzeitstag	Herrn Henry und Frau Hannelore Prochnow aus Granzin
zum 60. Hochzeitstag	Herrn Fritz und Frau Irene Petsch aus Ruhner Berge OT Tessenow



BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung - Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“

Der Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“ gibt hiermit den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebes „Abwasser Stadt Lübz“ für das Wirtschaftsjahr 2018 bekannt:

1. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Abwasser Stadt Lübz“, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG Abs. 3 M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungsverhandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes „Abwasser Stadt Lübz“ i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes „Abwasser Stadt Lübz“ Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes „Abwasser Stadt Lübz“ sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen des Fragenkreises 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 9. April 2019



PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Preußner
Wirtschaftsprüfer

Dr. Harms
Wirtschaftsprüfer

2. Der Landesrechnungshof leitete mit Schreiben vom 17.09.2019 eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 an den Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“ weiter.
3. Die Stadtvertretung hat am 24.07.2019 die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 beschlossen.
4. Die Stadtvertretung hat am 24.07.2019 beschlossen, den Jahresverlust des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 76.979,72 € in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
5. Öffentliche Auslegung
Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2018 liegen in der Zeit vom 14.10.2022 bis zum 28.10.2022 bei dem Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“, Grevenaer Straße 29, 19386 Lübz, Sekretariat, während folgender Zeiten:

Dienstag, Mittwoch	13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 - 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bekanntmachung - Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“

Der Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“ gibt hiermit den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebes „Abwasser Stadt Lübz“ für das Wirtschaftsjahr 2019 bekannt:

1. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Abwasser Stadt Lübz“, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerkes weitgehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes „Abwasser Stadt Lübz“ i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes „Abwasser Stadt Lübz“ Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes „Abwasser Stadt Lübz“ sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 6. Mai 2020



PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Preisegger
Wirtschaftsprüfer

Dr. Harms
Wirtschaftsprüfer

2. Der Landesrechnungshof leitete mit Schreiben vom 02.09.2020 eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 an den Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“ weiter.
3. Die Stadtvertretung hat am 21.10.2020 die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen.
4. Die Stadtvertretung hat am 21.10.2020 beschlossen, den Jahresverlust des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 52.686,62 € in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
5. Öffentliche Auslegung
Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 liegen in der Zeit vom 14.10.2022 bis zum 28.10.2022 bei dem Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“, Grevener Straße 29, 19386 Lübz, Sekretariat, während folgender Zeiten:

Dienstag, Mittwoch	13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 - 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 31.08.2022:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2021/54 - Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Lübz „Am Neuen Teich“ im Verfahren gemäß § 13b BauGB - hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung lehnt den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Lübz „Am Neuen Teich“ im Verfahren gemäß § 13b BauGB ab.

Beschluss-Nr. 01/2022/032 - Spendenannahme

Die Stadtvertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Stadt anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau (Homepage) eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 01/2022/033 - Jahresabschluss 2021 - Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz

Die Stadtvertretung beschließt Folgendes:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2021 wird zugestimmt.
2. Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 40.081,50 € ist in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:**Beschluss-Nr. 01/2022/011** - Grundstücksveräußerung**Beschluss-Nr. 01/2022/019-01** - Grundstückskauf (Berichtigung)**Hinweis**

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lüz.

INFORMATIONEN**Nachruf**

Mit großer Trauer haben wir erfahren,
dass unser ehemaliger Stadtvertreter

Hans-Dieter Düwel

nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Unermüdlich und überzeugend vertrat Hans-Dieter Düwel
von 1999 bis 2016 in der Stadtvertretung Lüz
die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und hat die
Entwicklung der Stadt entscheidend geprägt.

Er genoss hohe Anerkennung und Wertschätzung.

Wir werden Hans-Dieter Düwel ehrenvoll gedenken.

In diesen Stunden der Trauer gilt unsere aufrichtige
Anteilnahme seinen Angehörigen.

R. Jacobi
Bürgervorsteherin

A. Becker
Bürgermeisterin

Nachruf

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lüz trauern
um ihren langjährigen Kameraden

Hauptlöschmeister Egon Krey

Der Kamerad Krey war seit 1966 Angehöriger
der Freiwilligen Feuerwehr Lüz.

Er hat sich während seiner langjährigen aktiven Dienstzeit
stets für den Schutz und das Wohl
der Allgemeinheit eingesetzt.

Wir trauern um einen pflichtbewussten,
immer hilfsbereiten Kameraden, dem wir ein ehrendes
Andenken bewahren werden.

Die Kameraden D. Urbutat A. Becker
der Freiwilligen Amtswehrführer Bürgermeisterin
Feuerwehr Lüz

Nachruf

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lüz trauern
um ihre langjährige Kameradin

Oberlöschmeisterin Bärbel Groß

Die Kameradin Groß war seit 1983 Angehörige
der Freiwilligen Feuerwehr Lüz.

Sie hat sich während ihrer langjährigen aktiven Dienstzeit
stets für den Schutz und das Wohl
der Allgemeinheit eingesetzt.

Wir trauern um eine pflichtbewusste, immer hilfs-
bereite Kameradin, der wir ein ehrendes Andenken
bewahren werden.

Die Kameraden D. Urbutat A. Becker
der Freiwilligen Amtswehrführer Bürgermeisterin
Feuerwehr Lüz

Anmeldung zur Einschulung für das Schuljahr 2023/2024 an der Grundschule Lüz

Laut § 43 des Schulgesetzes M-V beginnt für alle Kinder, die spätestens am 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt werden, mit dem 1. August desselben Jahres die Schulpflicht an der örtlich zuständigen Schule.

Anzumelden sind **alle** Kinder, die im Zeitraum vom **01.07.2016 bis 30.06.2017** geboren sind.

Kinder, die im Schuljahr 2022/2023 zurückgestellt wurden, sind ebenfalls neu anzumelden.

Bitte die Geburtsurkunde des Kindes mitbringen, ggf. Sorgerechtsbescheide und den Masernimpfnachweis!

Sie können Ihre Kinder in der Zeit vom **17.10.2022 bis 21.10.2022** im Sekretariat der Grundschule Lüz zu folgenden Zeiten anmelden:

Montag, den 17.10.2022	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag, den 18.10.2022	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch, den 19.10.2022	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag, den 20.10.2022	08:00 - 12:00 Uhr
Freitag, den 21.10.2022	08:00 - 12:00 Uhr.

Anträge auf einen **Hortplatz** sind ab dem 17.10.2022 ebenfalls im Sekretariat erhältlich und können dann im Amt Eldenburg Lüz, Bürgeramt, Zimmer 12 eingereicht werden.

Einzugsbereiche:**Stadt Lüz mit den Ortsteilen:**

Lüz, Bobzin, Broock, Burow, Gischow, Hof Gischow, Lutheran, Riederfelde, Ruthen, Wessentin

Gem. Kritzow mit den Ortsteilen:

Kritzow, Benzin, Schlemmin

Gem. Gehlsbach mit den Ortsteilen:

Karbow, Vietlütbe, Hof Karbow, Karbow Ausbau, Wahlstorf, Darß, Quaßlin, Quaßliner Mühle, Hof Quaßlin

Gem. Kreien mit den Ortsteilen:

Kreien, Hof Kreien, Kolonie Kreien, Kreien Ausbau, Wilsen

**Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier**

Am Montag, dem **28. November 2022**, findet die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Lüz in der Gaststätte „Zum Römer“ statt. Ganz herzlich lade ich alle Seniorinnen und Senioren der Stadt Lüz mit den Ortsteilen Bobzin, Broock, Burow, Gischow, Hof Gischow, Lutheran, Riederfelde, Ruthen und Wessentin zu einem weihnachtlichen Programm mit einer festlichen Kaffeetafel und einem gemütlichen Beisammensein ein. Ein Fahrdienst wird nach Bedarf eingerichtet.

Auch dieses Jahr wird uns das Corona-Virus durch den Winter begleiten. Die Veranstaltung findet daher unter den Bedingungen der am Veranstaltungstag gültigen Corona-Landesverordnung statt.

Sollten Sie typische Coronavirus-Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause.

Anmeldungen werden ab sofort bis zum **4. November 2022** telefonisch im Amt Eldenburg Lüz (Frau Herbst, Tel. 507-223) unter Angabe von Name, Adresse und telefonischer Kontaktmöglichkeit entgegengenommen. Die Anmeldung ist nicht übertragbar.

A. Becker

Bürgermeisterin

Straßenbäume im öffentlichen Bereich - Laubabfuhr durch den Bauhof

Gemäß geltender Straßenreinigungssatzung sind die Eigentümer der an öffentlichen Straßen anliegenden Grundstücke bekanntlich verpflichtet, im Herbst auch das anfallende Laub von Bäumen im öffentlichen Bereich zu beseitigen. Die Beseitigung des Laubs umfasst auch dessen ordnungsgemäße Entsorgung. Dies kann z. B. durch Kompostierung auf dem eigenen Grundstück oder auch durch Anlieferung auf einem Recyclinghof erfolgen.

Um die Verantwortlichen zu entlasten, wird **in den Bereichen der Stadt Lübz mit öffentlichem Baumbestand** in diesem Jahr erstmalig eine Abfuhr des anfallenden Laubs durchgeführt.

In den folgenden Straßen mit hohem Laubaufkommen ist es erforderlich, das Laub jeweils zu Beginn der nachstehend genannten Wochen morgens in Laubhaufen neben der Straße abzulagern:

Am Dorfteich (Ortsteil Bobzin)	Jahnstraße
Benziner Chaussee	Kreiner Chaussee
Bobziner Weg	Lindenweg (Gischow)
Eisenbeissstraße	Werderstraße

In den folgenden Straßen mit geringerem Laubaufkommen ist es erforderlich, das Laub jeweils zu Beginn der nachstehend genannten Wochen am Straßenrandbereich abzulagern, damit es mit der Kehrmaschine aufgenommen werden kann:

Alte Zuckerfabrik	Gischower Hauptstraße (Gischow)
Bobziner Weg	Grevener Straße
Dorfstraße (Broock)	Lindenstraße
Eisenbeissstraße	Schützenstraße
Eldestraße (Wessentin)	Zum Weinberg (Ruthen)

In den Ortsteilen erfolgt die Laubabfuhr jeweils in folgenden Zeiträumen:

- 40. Woche ab 04.10.2022,
- 42. Woche ab 17.10.2022,
- 44. Woche ab 01.11.2022,
- 46. Woche ab 14.11.2022,
- 48. Woche ab 28.11.2022.

In Lübz erfolgt die Laubabfuhr jeweils in folgenden Zeiträumen:

- 41. Woche ab 10.10.2022,
- 43. Woche ab 24.10.2022,
- 45. Woche ab 07.11.2022,
- 47. Woche ab 21.11.2022,
- 49. Woche ab 05.12.2022.

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet nicht wie im TB 09/2022 angekündigt am Dienstag, dem 11.10.2022, sondern am **Montag, dem 17.10.2022**, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet am Mittwoch, dem **26.10.2022**, um 19:00 Uhr statt. Der Sitzungsort wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Bericht der Bürgermeisterin steht allen Interessierten zur Sitzung der Stadtvertretung Lübz im Bürgerinformationssystem (www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp) zur Verfügung. Im Rathaus hängt er in Auszügen im Foyer unter den Bekanntmachungen aus. Der ausführliche Bericht kann zu den Sprechzeiten (mit Anmeldung) im Sekretariat, Raum 2A-12 im Altbau, eingesehen werden.

Die Tagesordnungen werden auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Bürgerinformation/Sitzungskalender, im Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung am Dienstag, dem 18.10.2022, im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz durch. **Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

GEMEINDE GEHLSBACH

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 24.08.2022:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 23/2022/020 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 23/2022/018-01 - Grundstücksveräußerung

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

In der Gemeinde Gehlsbach war ordentlich was los!



Am 27.08.2022 feierten der TSV Vietlütbe 1990 und die Gemeinde Gehlsbach ihr Sport- und Dorffest mit vielen tolle Attraktionen, wie einer Oltimerausfahrt durch die Ortsteile der Gemeinde, einem kleinen Flohmarkt und sportlichen Wettkämpfen.



Beim Gehlsbach-Cup kämpften die Mannschaften im Fuß- und Zweifelderball um die meisten Punkte.

Mit von der Partie waren die Freiwillige Feuerwehr Lübz mit ihrem Drehleiterwagen, die Freiwillige Feuerwehr Gehlsbach mit einer Fettbrandvorführung und der Karow-Lübzer Modellbahnclub mit einer kleinen Mini-Dampflock, die zum mitfahren einlud.



Jung und Alt hatten viel Freude beim Kinderschminken, auf der Hüpfburg, beim Luftgewehr schießen und noch anderen Aktivitäten. Abends wurde im Festzelt fleißig das Tanzbein geschwungen. Das nächste Fest ließ nicht lange auf sich warten. Am 10.9.2022 fand das Erntefest der Gemeinde mit Festumzug statt. Wir starteten in Vietlütbe und zogen mit vielen bunt geschmückten Fahrzeugen und Reitern nach Wahlstorf zur Gaststätte „Zur Ottoquelle“. Dort ließen wir den Nachmittag gemütlich mit Bratwurst, Kaffee, Kuchen und guter Laune ausklingen.



Fotos: Gemeinde Gehlsbach

Trotz einigen Regenschauern waren es zwei gelungene Veranstaltungen. Auf diesem Wege möchte ich mich beim TSV Vietlütbe sowie bei allen fleißigen Helfern und Sponsoren recht herzlich bedanken.

M. Schmied

Bürgermeisterin



BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 01.09.2022:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2022/012 - 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Granzin für die Haushaltsjahre 2021/2022

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021/22 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht.

Beschluss-Nr. 05/2022/013 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 05/2022/014 - Bestätigung der Eilentscheidung

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 22.08.2022 zur Vergabe des Auftrages „Durchführung von Asphaltreparaturarbeiten“ an die Firma MOT - Müritzer Oberflächentechnik GmbH, Glienholzweg 4, 17207 Röbel/Müritz zum Bruttoangebotspreis von 9.383,13 €.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2022/011 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 05/2022/015 - Auftragsvergabe zur Herstellung und Inbetriebnahme von drei Löschwasserbrunnen für die Ortslagen Greven und Granzin

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE KRITZOW

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Benzin“ der Gemeinde Kritzow sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzow hat in ihrer Sitzung vom 01.09.2022 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Benzin“ gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der geplante räumliche Geltungsbereich liegt in der Gemeinde Kritzow im Landkreis Ludwigslust-Parchim im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Alle Flurstücke liegen innerhalb der Gemarkung Benzin. Der Planbereich umfasst die zwei Teilbereiche Nord (Planteil 1) und Süd (Planteil 2). Die gesamte Fläche wird aktuell überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt.



Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vBP Nr. 3 „Solarpark Benzin“ ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen und gliedert sich in zwei Planteile: Planteil 1 umfasst die Flurstücke 15/3 (tlw.), 14/1 (tlw.), 2/1 (tlw.), 4 und 7 in der Flur 1 in der Gemarkung Benzin. Planteil 2 umfasst Flurstück 13 in der Flur 3 sowie die Flurstücke 16 und 17 in der Flur 4 in der Gemarkung Benzin, Landkreis Ludwigslust-Parchim.



Übersichtskarte mit räumlichem Geltungsbereich

Anlass der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Die Gemeinde Kritzow strebt zur Umsetzung der regionalen und nationalen Klimaziele und zur Versorgung der Wirtschaft und der Bevölkerung mit regenerativ erzeugtem Strom die planungsrechtliche Vorbereitung geeigneter Standorte zur Bebauung mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen an.

Die Planung soll ebenfalls der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde und dem nachhaltigen Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Die Planung dient ebenfalls der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3 Solarpark Benzin

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie deren Nebenanlagen zu schaffen, mit der umweltfreundlicher Solarstrom erzeugt werden soll.

Hierzu wird ein sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 2 Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Benzin“ der Gemeinde Kritzow i. d. F. vom 09.08.2022

**in der Zeit von Dienstag 18.10.2022
bis einschließlich Dienstag 22.11.2022**

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter www.amt-eldenburg-luebz.de.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 sind zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz eingestellt und unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=237982>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Abwägungsergebnis mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Bauleitplanung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden werden vor der Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Mit der Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligen sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bauleitplanes.

Soweit es für die Bearbeitung der Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir die personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind abrufbar unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/datenschutz/index.php>.

Kritzow, den 15.09.2022

Beck, S. G.
Bürgermeister



Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 07.10.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz „TURMBLICK“ und im Internet auf der Seite des Amtes Eldenburg Lübz.

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Kritzow vom 01.09.2022

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2022/014 - Bestätigung Eilentscheidung Bürgermeister zur Auftragsvergabe Fußbodenarbeiten Dorfstraße 61 in Kritzow OT Benzin

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 4 KV M-V durch den Bürgermeister am 03.08.2022 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe zur Ausführung von Fußbodenarbeiten in einer Wohnung des Hauses Dorfstraße 61 in Benzin zum Bruttoangebotspreis i. H. v. 3.109,74 € an die Firma: Mathias Garg, Seestraße 7, 19386 Kritzow.

Beschluss-Nr. 09/2022/015 - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 für das Sondergebiet „Solarpark Benzin“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Benzin“ in der Fassung vom 09.08.2022 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 09.08.2022 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE PASSOW

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 08.09.2022:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2022/033-01 - Annahme einer Sachspende

Die Gemeindevertretung beschließt Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 12/2022/034 - 1. Änderung des Erschließungsvertrages der Gemeinde Passow mit Herrn Felix Just zur Erschließung des B-Planes Nr. 2 „Am Berg“ der Gemeinde Passow

Die Gemeindevertretung beschließt im beiderseitigen Einvernehmen mit dem Erschließungsträger die Verlängerung der in § 2 des Erschließungsvertrages vom 18.02.2020 genannten Frist zur Fertigstellung der Anlagen bis zum 31.12.2023.

Die weiteren Vereinbarungen für die Erschließung des Gebietes des B-Planes Nr. 2 „Am Berg“ in Passow bleiben bestehen.

Beschluss-Nr. 12/2022/035 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe „Beschaffung eines Sonnensegels für die Kindertagesstätte „Rasselbande“ in Passow“

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 03.08.2022, den Auftrag für die Beschaffung eines Sonnensegels für die Kindertagesstätte Passow an die Firma „Die Wohlfahrts“ zu vergeben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.961,61 €.

Beschluss-Nr. 12/2022/036 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe „Mobiliar für die Kindertagesstätte „Rasselbande“ in Passow“

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 04.08.2022, den Auftrag zur Lieferung und Montage von Mobiliar für den Gruppenraum in der Kindertagesstätte in Passow an die Firma „Die Wohlfahrts“ zu vergeben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4.429,82 €.

Beschluss-Nr. 12/2022/037 - Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe für die Fällung von vier Gefahrenbäumen

Die Gemeindevertreter bestätigen die Eilentscheidung der Bürgermeisterin über die Auftragsvergabe für die Fällung von vier Gefahrenbäumen.

Beschluss-Nr. 12/2022/039 - 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Passow

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Passow vom 16.12.2019.

Beschluss-Nr. 12/2022/042 - Annahme einer Schenkung/Abchluss Schenkungsvertrag

Die Gemeindevertretung beschließt Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2022/038 - Auftragsvergabe für die Erneuerung des Fußbodens in der Kindertagesstätte Passow

Beschluss-Nr. 12/2022/040 - Auftragsvergabe für die Erneuerung des Sprungbrettes des 3 m-Turmes

Beschluss-Nr. 12/2022/041 - Anstellung einer 450 €-Kraft

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Anmeldung zur Einschulung für das Schuljahr 2023/2024 an der Grundschule Passow

Laut § 43 des Schulgesetzes M-V beginnt für alle Kinder, die spätestens am 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt werden, mit dem 1. August desselben Jahres die Schulpflicht an der örtlich zuständigen Schule.

Anzumelden sind **alle** Kinder, die im Zeitraum vom **01.07.2016 bis 30.06.2017** geboren sind.

Kinder, die im Schuljahr 2022/2023 zurückgestellt wurden, sind ebenfalls neu anzumelden.

Bitte die Geburtsurkunde des Kindes mitbringen, ggf. Sorgerechtsbescheide und den Masernimpfnachweis!

Sie können Ihre Kinder vom **17.10.2022 bis 19.10.2022** im Sekretariat der Grundschule Passow zu folgenden Zeiten anmelden:

Montag, den 17.10.2022	07:00 - 12:00 Uhr
Dienstag, den 18.10.2022	07:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch, den 19.10.2022	07:00 - 12:00 Uhr

Anträge auf einen Hortplatz sind ab dem 17.10.2022 ebenfalls im Sekretariat erhältlich und können dann im Amt Eldenburg Lübz, Bürgeramt, Zimmer 12 eingereicht werden.

Einzugsbereiche:

Amt Eldenburg Lübz:

Gem. Passow mit den Ortsteilen:

Passow, Weisin, Welzin, Brüz, Unter Brüz, Neu Brüz, Charlottenhof

Gem. Werder mit den Ortsteilen:

Werder, Benthén, Neu Benthén, Tannenhof

Gem. Granzin mit den Ortsteilen:

Granzin, Greven, Beckendorf, Lindenbeck, Bahlenrade

Gem. Gallin-Kuppentin mit den Ortsteilen:

Gallin, Kuppentin, Zahren, Daschow, Penzlin

Amt Goldberg-Mildenitz:

Gem. Neu Poserin mit den Ortsteilen:

Neu Poserin, Groß Poserin, Klein Wangelin, Kressin, Neu Dame-row, Sandhof, Wooster Teerofen, Redewisch

Grundschule Passow - Schuljahr begann mit Schwimmlager am Passower See

In der 2. Woche des neuen Schuljahres fand das jährliche Schwimmlager statt. Bei sommerlichem Wetter zeigten unsere Kinder, was sie bereits in den Ferien gelernt hatten und wollten noch mehr erreichen, z. B. Schwimmen auf Zeit, Tiefsuchen, Streckentauchen oder die Sprünge vom Steg und Turm. Unterstützt wurden wir von Frau Micheel und Frau Reese vom ASB. Motivierend und altersgerecht gaben sie unseren Schülern Ratschläge, um Schwimm- und Sprungtechniken zu verbessern. Die Lehrer und Schüler verbrachten eine lehrreiche und interessante Zeit am Passower See und bedanken sich dafür recht herzlich bei Frau Micheel und Frau Reese.



Text/Foto: Grundschule Passow

Aktuelles aus der Gemeinde Passow

Nach drei Jahren seit der Antragstellung kommt nun endlich ein Funkturm der Telekom in unsere Region, der das gesamte Gemeindegebiet abdeckt. Die Kabel sind verlegt und vor ein paar Tagen hat die Montage des Turms begonnen.

Auch auf dem Sportplatz gehen die Sanierungsarbeiten im Gebäude in die Endphase. Um wenigstens die Innenarbeiten ordentlich abschließen zu können, müssen wir noch einmal in der Gemeindevertretung einen Nachtrag beschließen. „Unerwartete“ Mehrarbeiten (bei einem alten Gebäude bleibt dies nicht aus) und die ständig steigenden Baustoffpreise haben das eingeplante Budget von 180.000 € schon aufgebraucht. Dennoch ist einiges geschafft: ein neues Dach inklusive einer komplett erneuerten Innendecke, die Umgestaltung der beiden Umkleiden mit neuen Sanitärbereichen, die Erneuerung der Gastherme und der Elektroanlage. Zwei kleine Räume für die Lehrkräfte und den Sportverein und ein von außen begehbares Behinderten-WC ergänzen das neue Raumkonzept. Abschließend sind noch einige Installations- und Malerarbeiten zu machen.



Für das Verlegen der Kabel für die kleine Flutlichtanlage unterstützen die Fußballer der TSG wieder tatkräftig die Handwerker durch das Ausschachten der Kabelgräben. Wir hoffen, dass unsere Schüler und die Sportler der TSG Passow/Werder bald die sanierten Räume einweihen können.



Fotos: Gemeinde Passow

Unser diesjähriges kleines Gemeindefest wurde trotz der durchwachsenen Wetterprognosen wieder von vielen Einwohnern als willkommene Abwechslung gut angenommen. Da für alle etwas dabei war, wurde es sehr kurzweilig. Ein großes Dankeschön an all diejenigen, die mit ihren Ständen und Mitmachangeboten Klein und Groß begeisterten und für unser leibliches Wohl sorgten. Einen besonderen Dank schicken wir an den Passower Bäcker Blum, an

die Goldberger Fleischerei Schleicher, den ortsansässigen Baumaschinenvertrieb JCB und die Schlossherrin Manuela Engel-Dahan für ihre Unterstützung. Auch das kleine Programm unserer Kita „Rasselbande“ war wieder Spitze. Nicht zuletzt ein besonderer Dank an Familie Streich, die durch die Organisation von Kinder-corso und Parcours ein besonderes Erlebnis für unsere Jüngsten schufen. Die bei der Pflanzentauschbörse gespendeten Pflanzen haben inzwischen ihren Platz auf dem Rondell gefunden. Nach dem Fest ist vor dem Fest, denn wir sind schon dabei, die nächsten Höhepunkte vorzubereiten.

B. Schrul

Bürgermeisterin

GEMEINDE RUHNER BERGE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge hat in ihrer Sitzung vom 20.07.2021 beschlossen, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge aufzustellen. Der Änderungsbereich befindet sich im östlichen Gemeindegebiet, südwestlich des Ortssteiles Mooster; er umfasst ca. 94,07 ha und wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt, Teilflächen entfallen auf Wald- bzw. Gehölzflächen und Gewässer. Der Änderungsbereich wird begrenzt von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Waldflächen.



Übersichtskarte mit Änderungsbereich

Anlass der Änderung des Flächennutzungsplanes

Für den Änderungsbereich soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 „Solarkraft Marnitz 1“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt im Änderungsbereich jedoch Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Wald dar und daher kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist deshalb eine Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich. Diese erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und wird als 4. Änderung geführt.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Ziel ist es, auf der Ebene des Flächennutzungsplanes als vorbereitende Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit für den Änderungsbereich ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ aufgestellt werden kann.

Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine Sonderbaufläche (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ dargestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge i. d. F. vom 23.08.2022

in der Zeit von Dienstag 18.10.2022 bis einschließlich

Dienstag 22.11.2022

im Amt Eldenburg Lüz, Am Markt 22, 19386 Lüz während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter www.amt-eldenburg-luebz.de.

Der Vorentwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ruhner Berge ist zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lüz eingestellt und unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=205562>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Abwägungsergebnis mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Bauleitplanung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden werden vor der Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Mit der Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligen sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bauleitplanes.

Soweit es für die Bearbeitung der Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir die personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind abrufbar unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/datenschutz/index.php>.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Ruhner Berge, den 13.09.2022


Bürgermeister



Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 07.10.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lüz „TURMBLICK“ und im Internet auf der Seite des Amtes Eldenburg Lüz.

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge hat in ihrer Sitzung vom 20.07.2021 beschlossen, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge aufzustellen.

Der Änderungsbereich befindet sich im östlichen Gemeindegebiet, nördlich des Ortssteiles Mooster; er umfasst ca. 96,63 ha und wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt, Teilflächen entfallen auf Wald- bzw. Gehölzflächen und Gewässer.

Der Änderungsbereich wird begrenzt von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Waldflächen.



Übersichtskarte mit Änderungsbereich

Anlass der Änderung des Flächennutzungsplanes

Für den Änderungsbereich soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 „Solarkraft Marnitz 2“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt im Änderungsbereich jedoch Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Wald dar und daher kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist deshalb eine Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich. Diese erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und wird als 4. Änderung geführt.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Ziel ist es, auf der Ebene des Flächennutzungsplanes als vorbereitende Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit für den Änderungsbereich ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ aufgestellt werden kann.

Mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine Sonderbaufläche (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ dargestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortstüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge i. d. F. vom 23.08.2022

in der Zeit von Dienstag 18.10.2022 bis einschließlich

Dienstag 22.11.2022

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter www.amt-eldenburg-luebz.de.

Der Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ruhner Berge ist zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz eingestellt und unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=205562>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Abwägungsergebnis mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Bauleitplanung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden werden vor der Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Mit der Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligen sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bauleitplanes.

Soweit es für die Bearbeitung der Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir die personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind abrufbar unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/datenschutz/index.php>.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Ruhner Berge, den 13.09.2022

[Handwritten signature]
Bürgermeister

[Official stamp]
(Dienststempel)

Verfahrensvermerk

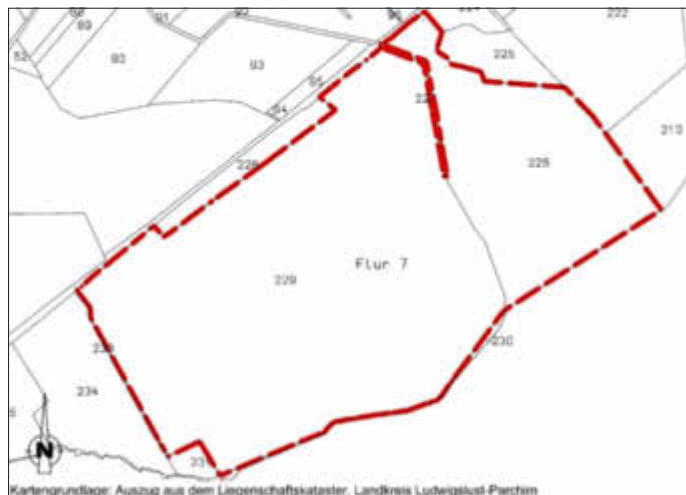
Diese Bekanntmachung erscheint am 07.10.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz „TURMBLICK“ und im Internet auf der Seite des Amtes Eldenburg Lübz.

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarkraft Marnitz 1“ der Gemeinde Ruhner Berge sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge hat in ihrer Sitzung vom 20.07.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 für das Sondergebiet „Solarpark Marnitz 1“ gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich im östlichen Gemeindegebiet, südwestlich des Ortssteiles Mooster, und hat eine Größe von ca. 94,07 ha. Die Flächen werden derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt, Teilflächen entfallen auf Wald- bzw. Gehölzflächen und Gewässer.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarkraft Marnitz 1“ umfasst die Flurstücke 226 und 229 der Gemarkung Marnitz, Flur 7, Gemeinde Ruhner Berge.



Übersichtskarte mit räumlichem Geltungsbereich

Anlass der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Es soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden, mit der mehrere Ziele verfolgt werden:

- Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen
- Reduzierung des CO₂-Ausstosses zum Schutz des Klimas
- Schonung fossiler und begrenzter Energiequellen wie Erdöl und Erdgas
- Sicherung der dezentralen Energieversorgung
- regionale Wertschöpfung.

Die Planung dient ebenfalls der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarkraft Marnitz 1“

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie deren Nebenanlagen zu schaffen, mit der umweltfreundlicher Solarstrom erzeugt werden soll. Hierzu wird ein sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarkraft Marnitz 1“ der Gemeinde Ruhner Berge i.d.F. vom 23.08.2022 sowie der Vorentwurf des Umweltberichtes

**in der Zeit von Dienstag 18.10.2022 bis einschließlich
Dienstag 22.11.2022**

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 06:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter www.amt-eldenburg-luebz.de.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 sowie der Vorentwurf des Umweltberichtes sind zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz eingestellt und unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=205562>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift

vorgebracht werden. Da das Abwägungsergebnis mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Bauleitplanung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden werden vor der Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Mit der Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligen sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bauleitplanes.

Soweit es für die Bearbeitung der Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir die personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind abrufbar unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/datenschutz/index.php>.

Ruhner Berge, den 13.09.2022

Bürgermeister



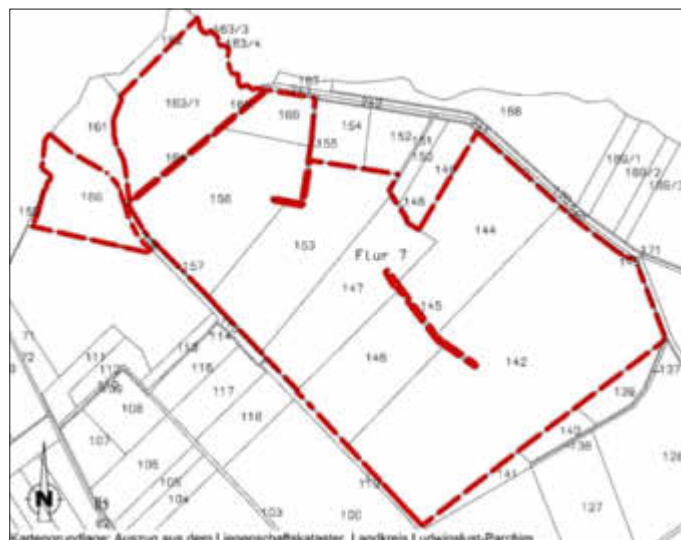
Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 07.10.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz „TURMBlick“ und im Internet auf der Seite des Amtes Eldenburg Lübz.

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarkraft Marnitz 2“ der Gemeinde Ruhner Berge sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge hat in ihrer Sitzung vom 20.07.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 für das Sondergebiet „Solarpark Marnitz 2“ gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich im östlichen Gemeindegebiet, nördlich des Ortssteiles Mooster, und hat eine Größe von ca. 96,63 ha. Die Flächen werden derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt, Teilflächen entfallen auf Wald- bzw. Gehölzflächen und Gewässer. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarkraft Marnitz 2“ umfasst die Flurstücke 142, 144, 146, 147, 153, 156, 160, 163/1 und 166 der Gemarkung Marnitz, Flur 7, Gemeinde Ruhner Berge.



Übersichtskarte mit räumlichem Geltungsbereich

Anlass der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Es soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden, mit der mehrere Ziele verfolgt werden:

- Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen
- Reduzierung des CO₂-Ausstosses zum Schutz des Klimas
- Schonung fossiler und begrenzter Energiequellen wie Erdöl und Erdgas
- Sicherung der dezentralen Energieversorgung
- regionale Wertschöpfung.

Die Planung dient ebenfalls der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solar-kraft Marnitz 2“

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie deren Nebenanlagen zu schaffen, mit der umweltfreundlicher Solarstrom erzeugt werden soll.

Hierzu wird ein sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarkraft Marnitz 2“ der Gemeinde Ruhner Berge i. d. F. vom 23.08.2022 sowie der Vorentwurf des Umweltberichtes

in der Zeit von Dienstag 18.10.2022 bis einschließlich

Dienstag 22.11.2022

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter www.amt-eldenburg-luebz.de.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 sowie der Vorentwurf des Umweltberichtes sind zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz eingestellt und unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=205562>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Abwägungsergebnis mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Bauleitplanung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden werden vor der Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Mit der Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligen sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bauleitplanes.

Soweit es für die Bearbeitung der Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir die personenbezogenen Daten. Weitere

Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind abrufbar unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/datenschutz/index.php>.

Ruhner Berge, den 13.09.2022


Bürgermeister

**Verfahrensvermerk**

Diese Bekanntmachung erscheint am 07.10.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz „TURMBLICK“ und im Internet auf der Seite des Amtes Eldenburg Lübz.

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 23.08.2022:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2022/029 - Aufhebung von Beschlüssen zum Bauleitverfahren „Solarkraft Suckow“

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung folgender im Zusammenhang mit dem Bauleitverfahren „Solarkraft Suckow“ gefassten Beschlüsse:

1. Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge - 24/2021/039 vom 20.07.2021
2. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarkraft Suckow“ der Gemeinde Ruhner Berge - 24/2021/040 vom 20.07.2021
3. Städtebaulicher Vertrag 2.1 über die Planungsleistungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarkraft Suckow“ - 24/2021/046 vom 20.07.2021

Beschluss-Nr. 24/2022/034 - Aufhebung Beschluss 24/2021/047

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des in der Gemeindevertretersitzung vom 20.07.2021 gefassten Beschlusses 24/2021/047 zum Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Photovoltaikanlagen für die Solarparks „Solarkraft Marnitz 1“, „Solarkraft Marnitz 2“ und „Solarkraft Suckow“.

Der Vertrag mit der MHB Montage GmbH ist im gegenseitigen Einvernehmen aufzuheben und nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der Gemeindevertretung in aktualisierter Form zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 24/2022/036 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 24/2022/041 - 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge nach § 8 Abs. 3 BauGB; Beschluss über den Vorentwurf, die öffentliche frühzeitige Auslegung und die frühzeitige Beteiligung

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V:

1. den Vorentwurf, bestehend aus dem Planteil, der Begründung und dem Umweltbericht über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ruhner Berge,
2. die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen,
3. die frühzeitige öffentliche Auslegung mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz „TURMBLICK“ und im Internet einzuleiten.

Beschluss-Nr. 24/2022/042 - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Drenkow“ der Gemeinde Ruhner Berge; Änderung (Geltungsbereich) des Aufstellungsbeschlusses BVL 24/2022/013 vom 01.03.2022

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V:

1. die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Drenkow“ der Gemeinde Ruhner Berge, der Geltungsbereich hat sich geändert, siehe Anlage 1
2. den geänderten Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
3. den Vorentwurf, bestehend aus dem Planteil, der Begründung und dem Umweltbericht über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Drenkow“, mit folgenden Änderungen:
In der Planzeichnung ist der Waldabstand von 18 m auf 20 m zu ändern. In der Begründung (Punkt 1.5, Seite 7) sind die Daten der Verfahrensschritte bei den Nummern 2 und 3 zu entfernen. In der Begründung (Punkt 7.5, Seite 24) ist die Erläuterung des Waldabstandes zu ändern, so dass der Abstand von 20 m zwischen der Waldgrenze und den Solarpanelen (Baugrenze) genau erklärt wird.
4. die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen,
5. die frühzeitige öffentliche Auslegung mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz „TURMBLICK“ und im Internet einzuleiten.

Beschluss-Nr. 24/2022/043 - Zielabweichungsverfahren für das Bauvorhaben Solarpark Drenkow

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Antragstellung auf Zielabweichung der Gemeinde Ruhner Berge für den „Solarpark Drenkow“.

Beschluss-Nr. 24/2022/040 - Bestätigung der Eilentscheidung - Auftragserteilung zur Erneuerung Durchlass Regenentwässerung in 19376 Ruhner Berge OT Suckow, Bahnhofstraße

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 4 KV M-V durch den Bürgermeister am 15.07.2022 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe für die „Erneuerung des Durchlasses Regenentwässerung in 19376 Ruhner Berge OT Suckow, Bahnhofstraße“ entsprechend dem vorliegenden Angebot an die Firma Fred Binder, Ernst-Thälmann-Straße 7 in 19376 Ruhner Berge zum Angebotspreis von 2.962,39 Euro zu erteilen.

Beschluss-Nr. 24/2022/044 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Auftragsvergabe notwendiger Baumpflegearbeiten an die Fa. Grüner Service Landschaftsbau

Die Gemeindevertreter bestätigen die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Auftragsvergabe notwendiger Baumpflegearbeiten an die Fa. Grüner Service Landschaftsbau.

Beschluss-Nr. 24/2022/047 - 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung billigt den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge in der Fassung vom 23.08.2022 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 23.08.2022 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr. 24/2022/048 - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 für das Sondergebiet „Solarkraft Marnitz 1“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarkraft Marnitz 1“ in der Fassung vom 23.08.2022 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 23.08.2022 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr. 24/2022/049 - 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung billigt den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge in der Fassung vom 23.08.2022 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 23.08.2022 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr. 24/2022/050 - vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 für das Sondergebiet „Solarkraft Marnitz 2“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarkraft Marnitz 2“ in der Fassung vom 23.08.2022 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 23.08.2022 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2022/021 - Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss-Nr. 24/2022/035 - Auftragsvergabe Wartungsvertrag Kunststoffflächen Sportplatz Marnitz

Beschluss-Nr. 24/2022/046 - Auftragsvergabe für Heckenschnitte

Beschluss-Nr. 24/2022/051 - Auftragsvergabe von Asphaltreparaturarbeiten

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Vorentwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes („Solarfeld Siggelkow“) der Gemeinde Siggelkow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow hat in der Sitzung am 10.02.2022 (Beschluss-Nr. 13/2022/006) sowie der Sitzung am 22.09.2022 (Beschluss-Nr. 13/2022/006-1: ergänzender Aufstellungsbeschluss) beschlossen, für das Gebiet „Solarfeld Siggelkow“ den Flächennutzungsplan (FNP) im Verfahren nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“, dessen Aufstellung beschlossen ist, ist im geltenden FNP teils als Flächen für die Landwirtschaft und teils als Flächen für Wald dargestellt. Planungsziel ist die Ausweisung der dargestellten landwirtschaftlichen Flächen als Sondergebiet Photovoltaik.

Das Plangebiet (s. Geltungsbereich) liegt im Umfeld des Sabelsees in der Gemarkung Siggelkow, Flur 3 und Gemarkung Groß Pankow, Flur 3.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB liegen der Plan und die Begründung des Vorentwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes („Solarfeld Siggelkow“)

vom 18.10.2022 bis einschließlich 22.11.2022

öffentlich aus.

Die Unterlagen können während folgender Zeiten im Rathaus des Amtes Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz im Raum 2A-09 von jedermann eingesehen werden:

Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Der Vorentwurf der 4. Änderung des FNP mit Begründung können in der Zeit der Auslegung auch im Internet unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=204908> eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Während des Auslegungszeitraums können zu dem ausgelegten Vorentwurf von jedermann Stellungnahmen bei der Verwaltung per Post, per E-Mail (info@amt-eldenburg-luebz.de) oder innerhalb der Auslegungszeiten am Auslegungsort schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

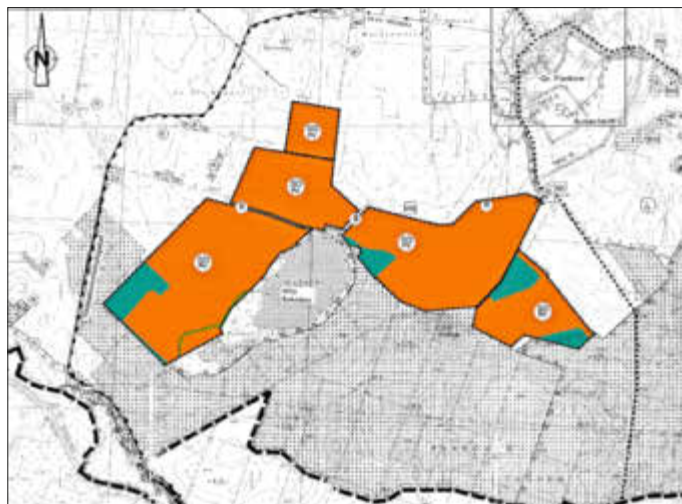
Die Auslegung des Vorentwurfs der 4. Änderung des FNP für die Dauer eines Monats erfolgt nach Fassung des Billigungs- und Offenlagebeschlusses durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow.

Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe c bzw. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Soweit es für die Bearbeitung der Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir die personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind abrufbar unter

<https://www.amt-eldenburg-luebz.de/datenschutz/index.php>.



Geltungsbereich und Lage 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siggelkow „Solarfeld Siggelkow“ im Umfeld des Sabelsees

Sigrid Wöhr
Bürgermeisterin



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ der Gemeinde Siggelkow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow hat in der Sitzung am 10.02.2022 (Beschluss-Nr. 13/2022/007) sowie der Sitzung am 22.09.2022 (Beschluss-Nr. 13/2022/007-1: ergänzender Aufstellungsbeschluss) beschlossen, für das Gebiet „Solarfeld Siggelkow“ den Bebauungsplan Nr. 6 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im umfassenden Verfahren aufzustellen. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

Das Plangebiet (siehe Geltungsbereich) liegt im Umfeld des Sabelsees in der Gemarkung Siggelkow, Flur 3 und Gemarkung Groß Pankow, Flur 3.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB liegen der Plan und die Begründung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“

vom 18.10.2022 bis einschließlich 22.11.2022

öffentlich aus.

Die Unterlagen können während folgender Zeiten im Rathaus des Amtes Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz im Raum 2A-09 von jedermann eingesehen werden:

Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung können in der Zeit der Auslegung auch im Internet unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=204908> eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Während des Auslegungszeitraums können zu dem ausgelegten Vorentwurf von jedermann Stellungnahmen bei der Verwaltung per Post, per E-Mail (info@amt-eldenburg-luebz.de) oder innerhalb der Auslegungszeiten am Auslegungsort schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes für die Dauer eines Monats erfolgt nach Fassung des Billigungs- und Offenlagebeschlusses durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow.

Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe c bzw. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Soweit es für die Bearbeitung der Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir die personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind abrufbar unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/datenschutz/index.php>.



Geltungsbereich und Lage Bebauungsplan Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ im Umfeld des Sabelsees


Sigrid Mohr
Bürgermeisterin


(Dienstsiegel)

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Vorentwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes („Photovoltaikpark Redlin“) der Gemeinde Siggelkow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow hat in der Sitzung am 10.02.2022 (Beschluss-Nr. 13/2022/008) sowie der Sitzung am 22.09.2022 (Beschluss-Nr. 13/2022/008-1: ergänzender Aufstellungsbeschluss) beschlossen, für das Gebiet „Photovoltaikpark Redlin“ den Flächennutzungsplan (FNP) im Verfahren nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“, dessen Aufstellung beschlossen ist, ist im geltenden FNP teils als Flächen für die Landwirtschaft und teils als Flächen für Wald dargestellt. Planungsziel ist die Ausweisung der dargestellten landwirtschaftlichen Flächen als Sondergebiet Photovoltaik. Das Plangebiet (s. Geltungsbereich) liegt im Süden der Ortschaft Redlin und im Südosten des Treptowsees in der Gemarkung Redlin, Flur und Flur 6.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB liegen der Plan und die Begründung des Vorentwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes („Photovoltaikpark Redlin“)

vom 18.10.2022 bis einschließlich 22.11.2022

öffentlich aus.

Die Unterlagen können während folgender Zeiten im Rathaus des Amtes Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz im Raum 2A-09 von jedermann eingesehen werden:

Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Der Vorentwurf der 5. Änderung des FNP mit Begründung können in der Zeit der Auslegung auch im Internet unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=204908> eingesehen werden.

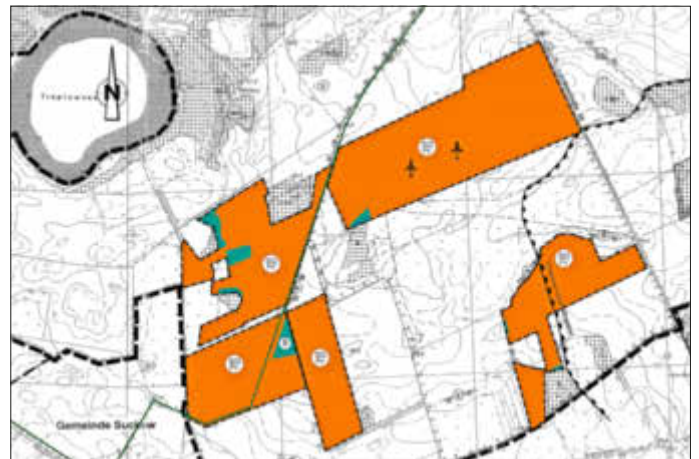
Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Während des Auslegungszeitraums können zu dem ausgelegten Vorentwurf von jedermann Stellungnahmen bei der Verwaltung per Post, per E-Mail (info@amt-eldenburg-luebz.de) oder innerhalb der Auslegungszeiten am Auslegungsort schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Auslegung des Vorentwurfes der 5. Änderung des FNP für die Dauer eines Monats erfolgt nach Fassung des Billigungs- und Offenlagebeschlusses durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow.

Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe c bzw. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Soweit es für die Bearbeitung der Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir die personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind abrufbar unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/datenschutz/index.php>.



Geltungsbereich und Lage 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siggelkow „Photovoltaikpark Redlin“ im Südosten des Treptowsees


Sigrid Mohr
Bürgermeisterin


(Dienstsiegel)

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ der Gemeinde Siggelkow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow hat in der Sitzung am 10.02.2022 (Beschluss-Nr. 13/2022/009) sowie der Sitzung am 22.09.2022 (Beschluss-Nr. 13/2022/009-1: ergänzender Aufstellungsbeschluss) beschlossen, für das Gebiet „Photovoltaikpark Redlin“ den Bebauungsplan Nr. 7 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im umfassenden Verfahren aufzustellen. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

Das Plangebiet (siehe Geltungsbereich) liegt im Süden der Ortschaft Redlin und im Südosten des Treptowsees in der Gemarkung Redlin, Flur 5 und Flur 6.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB liegen der Plan und die Begründung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“

vom 18.10.2022 bis einschließlich 22.11.2022

öffentlich aus.

Die Unterlagen können während folgender Zeiten im Rathaus des Amtes Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz im Raum 2A-09 von jedermann eingesehen werden:

Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung können in der Zeit der Auslegung auch im Internet unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=204908> eingesehen werden.

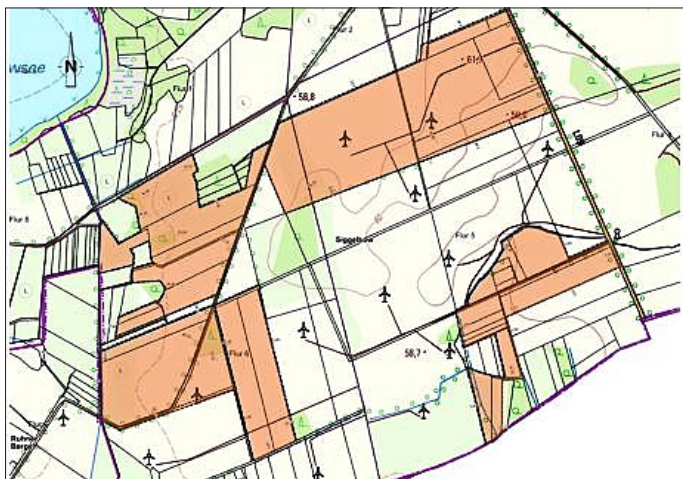
Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Während des Auslegungszeitraums können zu dem ausgelegten Vorentwurf von jedermann Stellungnahmen bei der Verwaltung per Post, per E-Mail (info@amt-eldenburg-luebz.de) oder innerhalb der Auslegungszeiten am Auslegungsort schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes für die Dauer eines Monats erfolgt nach Fassung des Billigungs- und Offenlagebeschlusses durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Sigelkow.

Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe c bzw. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Soweit es für die Bearbeitung der Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir die personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind abrufbar unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/datenschutz/index.php>.



Geltungsbereich und Lage Bebauungsplan Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ im Südosten des Treptowsees

Sigrid Mohr
Bürgermeisterin



Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE WERDER

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 30.08.2022:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 17/2022/018 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 17/2022/020 - Zuschuss an den Verein Dorfleben Benthene e. V.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Verein „Dorfleben Benthene e. V.“ zur Förderung der Vereinstätigkeit einen Zuschuss in Höhe von 600,00 € zu gewähren.

Beschluss-Nr. 17/2022/021 - Zuschuss an den Schützenverein „Schwarze Jäger 94“ Werder e. V.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Schützenverein „Schwarze Jäger 94“ Werder e. V. zur Förderung der Vereinstätigkeit einen Zuschuss in Höhe von 800,00 € zu gewähren.

Beschluss-Nr. 17/2022/022 - Zuschuss an den Förderverein FFw Werder e. V.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Förderverein „FFw Werder e. V.“ zur Förderung der Vereinstätigkeit einen Zuschuss in Höhe von 600,00 € zu gewähren.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 17/2022/003 - Abschluss eines Vertrages für Leitungsrechte

Beschluss-Nr. 17/2022/019 - Beschaffung eines Krippenwagens für die Kita „Weltentdecker“ Werder

Beschluss-Nr. 17/2022/023 - Auftragsvergabe von Asphaltreparaturarbeiten

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, dem 18. Oktober 2022 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Der nächste Turmblick

erscheint am **4.11.2022**

Redaktionsschluss
Amt Eldenburg Lübz:
14.10.2022



Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG

Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930

E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

Helfer in schweren Stunden



pixabay.com

Hier soll meine letzte Ruhe sein

(djd). Mit zunehmendem Alter machen sich viele Menschen Gedanken um eine würdevolle Bestattung. Bei der Entscheidung zwischen Sarg- und Urnenbegräbnis liegt die Urne mittlerweile deutlich vorn: 2020 fanden laut Statista 76 Prozent der Verstorbenen in Deutschland so ihre letzte Ruhe. Hierzu-

lande sind Urnenbegräbnisse als Waldbestattungen erlaubt. Sie können bereits zu Lebzeiten vorgeplant werden - auch online von zu Hause aus. Der Anbieter FriedWald beispielsweise er-

möglicht Baumbestattungen in rund 80 ausgewiesenen Standorten. Unter www.friedwald.de kann man einen virtuellen Rundgang machen und sich online einen passenden Baum

aussuchen. Je nach Wunsch wählt man einen oder mehrere Einzelplätze an einem gemeinschaftlich genutzten Baum oder einen ganzen Baum exklusiv für die Familie.

Bestattungen Westphal

Hilfe, die von Herzen kommt.

Wir sind da, wenn Sie uns brauchen, jederzeit.

*Tag und Nacht auch Feiertags,
Hausbesuche jederzeit möglich.*

Lübz
Westphal-Helfrich
Ziegenmarkt 1

038731 22547

www.bestattungen-luebz.de

Goldberg
Lange Straße 16

038736 77676

www.bestattungen-goldberg.de

Crivitz
Parchimer Straße 5

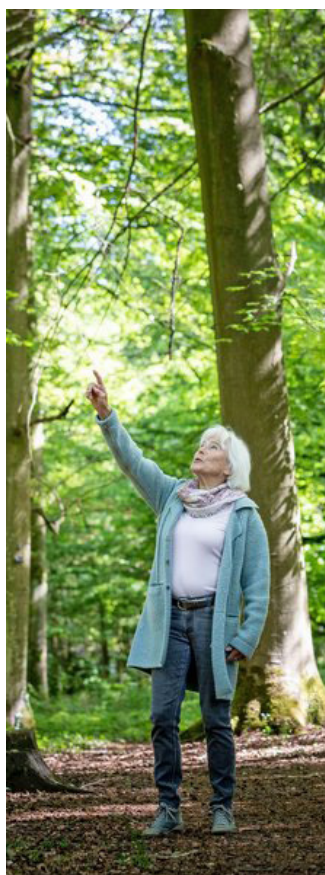
03863 2190055

www.bestattungen-crivitz.de

Schwerin
Wittenburger 47, Dreescher Markt 2

0385 2084034

www.schwerin-bestattungen.eu



Einen Bestattungsbaum kann man sich bei einem Waldspaziergang selbst aussuchen. Die Alternative ist ein virtueller Rundgang. Foto: djd/Friedwald

**Menschen, die unsere Seele berührten,
hinterlassen einen Zauber,
den wir nie vergessen.**

Wir sind für Sie da.



Bestattungshaus Renné

19395 Plau am See
C. Schröder-Renné
Lange Straße 34
Tel. 038735/45528

19386 Lübz
D. Kamm
Am Markt 12
Tel. 038731/560770

19399 Goldberg
Lange Str. 61
Tel. 038736 / 809900

Hausbesuche jederzeit möglich
www.bestattungshaus-rennee.de



wir können mehr als blättchen.

UNSERE KREATIVLEISTUNGEN

- FLYER & BROSCHÜREN
- AUSSENWERBUNG
- WERBEARTIKEL
- WEBDESIGN
- CORPORATE DESIGN
- GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931 579-47

m.koepp@wittich-sietow.de | www.wittich-sietow.de

JOBS IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online



jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Berufswahl mit Jobgarantie

Die Ausbildung als PTA bietet viele Möglichkeiten und Abwechslung

(djd). Zu gewissen Zeiten im Leben müssen die beruflichen Weichen (neu) gestellt werden – sei es nach dem Schulabschluss oder wenn man sich beispielsweise nach der Elternzeit umorientieren möchte. Allerdings ist es nicht immer leicht, den Traumjob zu finden, denn die Auswahl ist riesig. Viele können zudem nicht einschätzen, was sie konkret in einem Beruf erwartet, welche Möglichkeiten er eröffnet und wie es um die Zukunftsaussichten bestellt ist. Linda-Apotheker Matthias Fischer aus Osterfeld bei Husum spricht sich für eine Ausbildung zum pharmazeutisch-technischen Assistenten aus: „Dieser Beruf bringt ein wirklich spannendes und breit gefächertes Betätigungsfeld mit sich.“

In Apotheken, Krankenhäusern und mehr

Das gilt besonders für die Arbeit in der Apotheke. „Die Aufgaben reichen hier von der Kundenberatung über die Hilfsmittelversorgung und Labortätigkeiten bis hin zu Dokumentation und Qualitätsmanagement – dadurch ist der Job immer wieder abwechslungsreich und anspruchsvoll“, erklärt der Experte. Zudem gibt es noch viele weitere Einsatzmöglichkeiten, zum Beispiel in der Pharmaindustrie,

in Kliniken und Laboren sowie bei Krankenkassen oder Gesundheitsämtern. Matthias Fischer: „Gerade in der Apotheke jedoch machen der zwischenmenschliche Kontakt und das gute Gefühl, den Kunden zu helfen, den Job so reizvoll.“ Dabei genießt der Beruf ein hohes Ansehen und ist zukunftssicher. „PTAs haben keine Probleme, eine Stelle zu finden – sie werden sogar händeringend gesucht“, weiß der Apotheker aus eigener Erfahrung. Wer sich zum pharmazeutisch-technischen Assistenten ausbilden lassen will, sollte mindestens einen Realschulabschluss mitbringen sowie Interesse an Naturwissenschaften wie Biologie, Chemie und Botanik. Ebenso sind Einfühlungsvermögen und ein kommunikatives Wesen gefragt. Die Ausbildung erfolgt über zwei Jahre an einer Schule mit anschließendem halbjährigem Praktikum in einer Apotheke. Unter www.linda.de findet man zum Beispiel gute Anlaufstellen in Wohnortnähe.

Chance auf diverse Fortbildungen

„In unseren Partner-Apotheken werden die PTAs auch direkt in die Planung und Umsetzung von Verkaufsaktionen und Marketingmaßnahmen eingebunden“, erläutert Matthias Fischer. Zur Fortbildung gibt es ebenfalls zahlreiche Möglichkeiten, etwa die Spezialisierung auf Indikationen wie Diabetes, Rheuma oder Multiple Sklerose sowie besondere Kompetenzen in Ernährungsberatung oder Hautpflege.

GESTALTE dein Leben selbst!



Egal ob Mediengestalter oder als Quereinsteiger –
du bezeichnest dich als kreativ und suchst neue Herausforderungen?
Du hast eine gute Auffassungsgabe und lernst schnell?
Du kannst Anweisungen gewissenhaft und selbstständig umsetzen?

Dann werde Teil unseres jungen Teams,
erstelle Anzeigen und bewirb dich bei uns als

kreativer Kopf!

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn Groß | Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931 579-0
bewerbung@wittich-sietow.de | www.wittich-sietow.de



JETZT DURCHSTARTEN!

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Brandenburgische Seen **AXXON Hotel in Brandenburg an der Havel**

Brandenburg an der Havel



Ihr Hotel begrüßt Sie im pittoresken Brandenburg an der Havel mit einem Restaurant, einem Frühstücksraum, einer Bar, einer Terrasse zum Verweilen, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Fernsehecke und Aufzug. Freuen Sie sich auf erholsame Tage in der zauberhaften Natur Brandenburgs!

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Täglich 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ WLAN ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ



Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	2	3	5
10.10. - 18.12.22		99	139	229
02.01. - 28.02.23, 01.12. - 18.12.23		99	159	259
01.03. - 31.03.23, 01.10. - 30.11.23		119	169	279
01.04. - 30.09.23		149	219	349

Einzelzimmerzuschlag 2022: 10 €/Nacht, **2023:** 17 €/Nacht



Reise-Code: axbr

schon ab € **99,-** p.P.

3 Tage inkl. Halbpension



Ostsee – Usedom **Ostseehotel Villen im Park im Seebad Bansin**



Ihr Hotel liegt ca. 10 Gehminuten vom Strand entfernt. Es besteht aus einem Haupthaus, vier Villen, zwei Restaurants, Terrasse, zwei Bars, Cognac- und Zigarrenlounge, Aufzug (teilw.), Fahrrad- und E-Bike-Verleih sowie einem Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, diversen Saunen u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/4/7 Übernachtungen ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad mit Gegenströmung, Außenpool mit Liegewiese, diversen Saunen, Wechselbädern, Kneippbecken, Ruheräumen, Eisbrunnen, Salzlounge und warmen Steinliegen ✓ Nutzung des Fitnessraums ✓ Leihbademantel und Slipper ✓ WLAN

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ



<i>Saison</i>	Anreise	DO	SO	
	Nächte	3	4	7
13.11. - 18.12.22		249	289	499
31.10. - 12.11.22		259	309	539
13.10. - 30.10.22		289	339	589

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2,70 € pro Person/Nacht

Bansin



Reise-Code: osba

schon ab € **249,-** p.P.

4 Tage inkl. Halbpension



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung

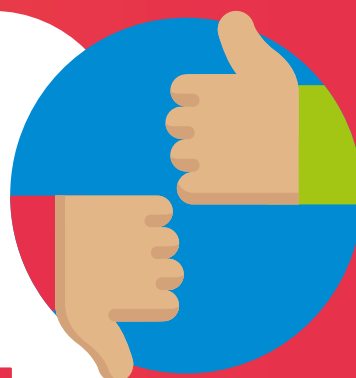
0261-2935 1973

Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

Bequem online buchen

reisenaktuell.com

Deine Antworten bewegen uns.



Jetzt an MIRROR-Befragung teilnehmen und gewinnen.



Vom 04. bis 18.10. Online-Fragebogen ausfüllen und
Chance auf Hotelwochenende in unserer Region sichern.

Hier geht's zur Umfrage:

mirror-macht-mobil.de/umfrage

MIRROR
Mobilität neu gestalten

25 JAHRE
VERKEHRSVERBUND
WARNOW



Niederlassung Lüz

Am Markt 11 | 19386 Lüz

Tel.: 038731 23129

Niederlassung Parchim

Leninstraße 23 | 19370 Parchim

Tel.: 03871 451430



Sonderaktion!

gültig vom 04.10.–17.12.22

**HOYA Markengläser bekommen Sie,
beim Kauf Ihrer neuen Brille im
Aktionszeitraum, zum halben Preis.**



Wohnungen in Lübz zu vermieten:



Wohnungs- und Verwaltungs-GmbH Lübz

Ferdinand-von-Schill-Straße 12 · 19386 LÜBZ
Tel. (03 87 31) 2 35 71/5 66 22 · Fax 2 11 71

- **Ferdinand-von-Schill-Straße 7, 3 RWE**
58,94 m², Dachgeschoss, mit Balkon **330,00 € KM + NK**
Verbrauchsusw. 97 kWh/qm/a, ZHz, Baujahr 1961
- **Am Fuchsberg 4, 3 RWE**
59,11 m², Part. rechts, mit Balkon **320,00 € KM + NK**
Verbrauchsusw. 95 kWh/qm/a, ZHz, Baujahr 1986
- **Lindenstraße 25, 3 RWE**
70,00 m², Dachgeschoss links **485,00 € KM + NK**
Verbrauchsusw. 128 kWh/qm/a, ZHz, Baujahr 1958
- **Am Markt, 4 RWE**
72,10 m², 1. OG links, mit Stellplatz **380,00 € KM + NK**
Verbrauchsusw. 150 kWh/qm/a, ZHz, Baujahr 1988
- **Mühlenstraße 9 (Gewerberäume – ideal für eine Arztpraxis)** **780,00 € KM + NK**
138,77 m², Part. links
Verbrauchsusw. 153 kWh/qm/a, ZHz, Baujahr 1981

Besichtigungen sind täglich sowie nach Vereinbarung möglich.
Weitere Angebote können in der Abt. Vermietung erfragt werden.



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Zum farbenprächtigen Herbst
in den Schwarzwald
sicher, herzlich und einfach gut!**

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 514,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 420,-**

Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 205,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa



Das Original



Service, Beratung, Verkauf
ständige Aktionsangebote

Ihr Kundenberater vor Ort

Jörg Sawatzki

Tel. 038731/24493

Handy: 0173/2456643

joerg.sawatzki@kobold-kundenberater.de



Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trent zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche.

Also noch Fragen?

Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.

**Stück für Stück zum
Erfolg, mit uns!**



Ihr persönlicher
Ansprechpartner

Mario Winter

0171/971 57 -38



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: m.winter@wittich-sietow.de